

Medieninformation

Polizeidirektion Leipzig

Ihr Ansprechpartner
Olaf Hoppe

Durchwahl
Telefon +49 341 966 44400
Telefax +49 341 966 43185

medien.pd-l@
polizei.sachsen.de*

26.03.2021

Medieninformation der Polizeidirektion Leipzig Nr. 162|21

Zeugenaufruf – Raub | Überwachung der Sperrung zweier Leipziger Seen | Spontanversammlung vor Leipziger Schule

Ersteller/-in: Dorothea Benndorf (db), Fabian Reinhardt (fr)

Zeugenaufruf – Raub von Tasche und Uhr

Ort: Leipzig (Lausen-Grünau), Brackestraße

Zeit: 26.03.2021, 09:56 Uhr

Am heutigen Vormittag kam es in der Brackestraße auf Höhe der Hausnummer 24 im Leipziger Stadtteil Lausen-Grünau zu einem Raubdelikt. Als ein 72-jähriger aus seinem Fahrzeug aussteigen wollte, kam ein unbekannter Mann angerannt und öffnete die Fahrertür des Fahrzeugs. Der Unbekannte wirkte mit Gewalt auf den Insassen ein und entwendete seine Uhr, die er um das Handgelenk trug. Dabei wurde der 72-jährige leicht verletzt. Anschließend nahm der unbekannte Tatverdächtige noch eine hochwertige Tasche vom Rücksitz des Fahrzeuges an sich. Er begab sich mit den Gegenständen zu Fuß in Richtung der Salzstraße und stieg dort vermutlich in ein Fahrzeug um, mit dem er unerkant flüchtete. Der Stehlschaden bewegt sich im unteren fünfstelligen Bereich.

Der Geschädigte konnte den unbekannt Mann folgendermaßen beschreiben:

- circa 35 bis 40 Jahre alt
- 1,65 m bis 1,70 m groß
- kräftige Gestalt
- bekleidet mit schwarzer Mütze, dünnem grauen T-Shirt, schwarzer Jogginghose ohne Aufschrift
- südländischer Phänotyp

Hausanschrift:
Polizeidirektion Leipzig
Dimitroffstraße 1
04107 Leipzig

<https://www.polizei.sachsen.de/de/pdl.htm>

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Die Kriminalpolizei hat die Ermittlungen wegen Raub aufgenommen und bittet die Bevölkerung um Mithilfe.

Zeugen, die Hinweise zum Sachverhalt oder dem unbekanntem Tatverdächtigen geben können, werden gebeten, sich bei der Kriminalpolizei, Dimitroffstraße 1 in 04107 Leipzig, Tel. (0341) 966 4 6666 zu melden. (fr)

Spontanversammlung an Schule

Ort: Leipzig (Zentrum)

Zeit: 26.03.2021, 12:02 Uhr

Heute Mittag kam es an einer Schule in Leipzig zu einer nicht angezeigten Spontanversammlung von mehreren Personen unter dem Motto: »Testzwang an den Schulen«. Durch die Versammlungsbehörde wurde die Versammlung im Zeitraum von 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr genehmigt und Hygieneauflagen auferlegt. In der Spitze befanden sich 38 Teilnehmer vor Ort, von denen sich mehrere nicht an die Auflage des Tragens einer Mund-Nasen-Bedeckung hielten. Weitere Polizeikräfte wurden zur Unterstützung hinzugezogen. Noch vor deren Eintreffen wurde die Versammlung um 13:37 Uhr vorzeitig beendet. Es wurden insgesamt 14 Anzeigen gegen die Sächsische Corona-Schutz-Verordnung (fehlende Mund-Nasen-Bedeckung) erstattet. Gegen den Versammlungsleiter (m, 48) wurde ein Ermittlungsverfahren wegen der nicht angezeigten Versammlung eingeleitet. (fr)

Überwachung der Sperrung zweier Leipziger Seen durch die Polizei

Ort: Markkleeberger See, Störmthaler See

Zeit: ab 27.03.2021 bis voraussichtlich 31.05.2021

In der Pressemitteilung vom 24. März 2021 der LMBV (Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH) <https://www.lmbv.de/index.php/pressemitteilung/lmbv-sofortige-sicherung-des-stoermthaler-kanals-und-der-kanuparkschleu-se-aufgrund-festgestellter-geotechnischer-gefaehrdungspo.html> wurde über eine aktuelle Gefährdungslage am Störmthaler Kanal und an der Kanuparkschleuse berichtet. Infolgedessen wurde durch den zuständigen Landrat eine Allgemeinverfügung erlassen, wonach die Nutzung jeglicher Wasserflächen des Markkleeberger Sees sowie des Störmthaler Sees untersagt worden ist. **Um das Nutzungsverbot zu überwachen, sind täglich Kräfte der Wasserschutzpolizei im Einsatz. Diese werden durch Kräfte der Polizeidirektion Leipzig unterstützt.** Die widerrechtliche Benutzung der Gewässer stellt neben einer Gefahr auch einen Verstoß gegen das Sächsische Wassergesetz dar, was ein Bußgeld bis zu 50.000 Euro mit sich zieht. (db)

Links:

[Pressemitteilung der LMBV](#)